

Die Abwrackprämie für Ihren alten Gabelstapler Vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Förderung der Elektrifizierung kleiner Unternehmen - nach Modul 6 BAFA

- Für kleine Unternehmen bis 50 Mitarbeiter und Jahresbilanz- oder Umsatzsumme bis 10 Mio.€
- Ihr alter Diesel oder Gasstapler muss seit mind. 5 Jahren in Ihrem Bestand sein.
- Altgeräte müssen nachweislich verschrottet oder verkauft werden (Bei Verkauf erfolgt ein Fördersummenabzug in Erlöshöhe).
- Der neue Elektrostapler darf keine Straßenzulassung haben.
- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn.

Beispiel:

- | | |
|-----------------------------|-------------------|
| • Neuer Elektrostapler | 50.000 € |
| • <u>33% Förderzuschuss</u> | <u>- 16.500 €</u> |
| • Reduzierter Preis | 33.500 € |



Vorgehensweise:

- Sie holen sich ein personalisiertes Angebot bei Ihrem Händler.
- Schicken Sie uns dieses Angebot an kk.foerdermittel@gmail.com mit Ihrem Ansprechpartner/Telefonnummer.
- Wir rufen Sie unverbindlich an und klären telefonisch Ihre Förderfähigkeit.
- Wir senden Ihnen unseren Fördervertrag, Fragebögen und eine Vollmacht zur Antragsstellung bei der BAFA.
- Sie senden uns die ausgefüllten Formulare unterschrieben zurück.
- Wir stellen umgehend Ihren Antrag bei der BAFA.
- Bei Förderfähigkeit, nach ca. 10 - 15 Werktagen schickt die BAFA Ihren Zuwendungsbescheid, die Förderung ist damit bewilligt / die Gelder für Sie reserviert.
- Unsere Rechnungslegung: 100% nach Eingang des Zuwendungsbescheides.
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt 12% der Fördersumme.

Die Fördersumme auf ihr Konto abrufen ... machen wir auch für Sie!

Sie benötigen dafür:

- Die Rechnung des neuen Gabelstaplers (Datum muss nach Zuwendungsbescheid liegen).
- Die Fachunternehmererklärung (erhalten Sie von Ihrem Händler).
- Den Verwertungsnachweis Ihres Altstaplers oder Verkaufsrechnung.
- Den Überweisungsbeleg der gezahlten kompletten Summe auf das Händlerkonto.

Wir erstellen für Sie den Verwendungsnachweis im Antragsportal der BAFA, dieser wird geprüft und die Fördersumme auf Ihr Geschäftskonto überwiesen.

Es entsteht KEINE Bearbeitungsgebühr sollte der Fördergeber den Antrag zurückweisen!

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul6_Elektrifizierungsmassnahmen_KU/modul6_elektrifizierungsmassnahmen_ku_node.html

Fördermittelberatung K&K Susanne Kaninski Am Krausen Bäumchen 178 45136 Essen
USt-Id-Nr. DE365650838 kk.foerdermittel@gmail.com